

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 4 NÖ WBV 1990 Bewilligungsdauer

NÖ WBV 1990 - NÖ Wohnbeihilfenverordnung 1990

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Die Wohnbeihilfe darf höchstens auf jeweils ein Jahr bewilligt werden.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at